

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

<b>Bezeichnung des Stoffes</b>	Antimonoxid , Sb2O3
<b>Identifikationsnummer</b>	051-005-00-X (Indexnummer)
<b>Registrierungsnummer</b>	-
<b>Aktenzeichen</b>	1BO
<b>Synonyme</b>	Antimony and its compounds: Antimon (III) oxide, dust (als Sb ) * ANTIMONIOUS OXIDE
<b>Materion Code</b>	1BO
<b>Ausgabedatum</b>	24-August-2017
<b>Überarbeitungsnummer</b>	05
<b>Datum der Überarbeitung</b>	02-September-2020
<b>Datum des Inkrafttretens</b>	13-Februar-2020

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.
------------------------------------	----------------------------

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

<b>Firmenname</b>	Materion Advanced Chemicals Inc.
<b>Anschrift</b>	407 N . 13th Street 1316 W . St . Paul Avenue Milwaukee, WI 53233 US
<b>Abteilung</b>	Milwaukee
<b>Telefonnummer</b>	414.212.0257
<b>E-Mail-Adresse</b>	advancedmaterials@materion.com
<b>Kontaktperson</b>	Laura Hamilton

#### 1.4. Notrufnummer

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Unbekannt.
---	------------

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

<b>Firmenname</b>	Materion Advanced Chemicals Inc.
<b>Anschrift</b>	407 N . 13th Street 1316 W . St . Paul Avenue Milwaukee, WI 53233 US
<b>Abteilung</b>	Milwaukee
<b>Telefonnummer</b>	414.212.0257
<b>E-Mail-Adresse</b>	advancedmaterials@materion.com
<b>Kontaktperson</b>	Laura Hamilton

#### 1.4. Notrufnummer

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

<b>Gesundheitsgefahren</b>		
Akute orale Toxizität	Kategorie 4	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Karzinogenität	Kategorie 2	

## Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig  
gewässergefährdend

Kategorie 2

H411 - Giftig für  
Wasserorganismen, mit langfristiger  
Wirkung.

## Gefahrenübersicht

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann Krebs erzeugen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: ANTIMONTRIOXID

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H350 Kann Krebs erzeugen.  
H402 Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

### Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P260 Keinen Staub einatmen.  
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Reaktion

P301 + P330 + P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen hervorrufen.  
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** Keine.

**2.3. Sonstige Gefahren** Unbekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
ANTIMONTRIOXID	100	1309-64-4 215-175-0	-	051-005-00-X	

**Einstufung:** Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1;H314, Acute Tox. 4;H332, Aquatic Chronic 2;H411

## Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. \*Zeigt an, dass eine spezifische chemische Identität und/oder ein Prozentsatz der Zusammensetzung als Betriebsgeheimnis zurückgehalten wurde.

**Weitere Kommentare** Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

**Hautkontakt** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Bei kleinerem Hautkontakt die Verbreitung des Materials auf nicht betroffene Stellen vermeiden.

**Augenkontakt** Auge nicht reiben. Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

**Verschlucken** Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Kann vorübergehende Blindheit und schweren Augenschaden verursachen. Ätzende Wirkungen. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel** Unbekannt.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Angemessene Schutzausrüstung tragen.

**Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen** Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Wasserabfluss kann Umweltschäden verursachen.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Ein NIOSH/MSHA zugelassenes Atemschutzgerät anlegen, wenn eine Gefahr der Exposition gegenüber Staub/Dampf in Konzentrationen über den Expositionsgrenzwerten besteht. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

#### Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen.

Bei Austritt großer Mengen: Mit Wasser durchnässen und zur späteren Entsorgung eindämmen. Material in Abfallbehälter schaufeln. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zum persönlichen Schutz sind Abschnitt 8 des SDS. . Angaben zur Abfallentsorgung sind Abschnitt 13 des SDS.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Nicht probieren oder schlucken. Dieses Material darf nicht mit der Kleidung in Berührung kommen. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

##### Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Material	Typ	Wert	Form
ANTIMONTRIOXID (CAS 1309-64-4)	AGW	0,006 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

#### Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Konzentration der Staubpartikel unter dem MAK-Wert zu halten, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu tragen. Falls das Material gemahlen, geschnitten oder anderweitigen stauberzeugenden Verarbeitungsverfahren ausgesetzt wird, so ist für geeignete örtliche Absaugung zu sorgen, um die Exposition auf einen Wert unter der Expositionsgrenzwerte zu senken. Augenduschkstation bereitstellen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Speziell vom Hersteller empfohlene chemische Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Augenspülanlage empfohlen.

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filterpatrone gegen organische Dämpfe, Vollmaske und Filter gegen Staub und Nebel.

#### Hautschutz

**- Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Schutzhandschuhe tragen.

**Atemschutz** Ein NIOSH/MSHA zugelassenes Atemschutzgerät anlegen, wenn eine Gefahr der Exposition gegenüber Staub/Dampf in Konzentrationen über den Expositionsgrenzwerten besteht. Atemschutzgerät mit Filterpatrone gegen organische Dämpfe, Vollmaske und Filter gegen Staub und Nebel.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen** Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Nicht in die Augen gelangen lassen. Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Dieses Material darf nicht mit der Kleidung in Berührung kommen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** Pulver.

**Aggregatzustand** Feststoff.

**Form** Pulver.

**Farbe** Steht nicht zur Verfügung.

**Geruch** Steht nicht zur Verfügung.

**Geruchsschwelle** Steht nicht zur Verfügung.

**pH-Wert** Steht nicht zur Verfügung.

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** 655 °C (1211 °F)

**Siedebeginn und Siedebereich** 1425 °C (2597 °F)

**Flammpunkt** Steht nicht zur Verfügung.

**Verdampfungsgeschwindigkeit** Steht nicht zur Verfügung.

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** Steht nicht zur Verfügung.

**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen**

**Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)** Steht nicht zur Verfügung.

**Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)** Steht nicht zur Verfügung.

**Dampfdruck** 3,67 kPa (25 °C (77 °F))

**Dampfdichte** Steht nicht zur Verfügung.

**Relative Dichte** Steht nicht zur Verfügung.

**Löslichkeit(en)**

**Löslichkeit (in Wasser)** Steht nicht zur Verfügung.

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** Steht nicht zur Verfügung.

**Selbstentzündungstemperatur** Steht nicht zur Verfügung.

**Zersetzungstemperatur** Steht nicht zur Verfügung.

**Viskosität** Steht nicht zur Verfügung.

**Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv.

**Oxidierende Eigenschaften** Nicht oxidierend.

**9.2. Sonstige Angaben**

**Molekülformel** O3-Sb2

**Molekulargewicht** 291,52 g/mol

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität** Steht nicht zur Verfügung.

**10.2. Chemische Stabilität** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglicher Materialien.

**10.5. Unverträgliche Materialien** Unbekannt.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

**Einatmen** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**Hautkontakt** Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

**Augenkontakt** Verursacht schwere Verätzungen der Augen. Verursacht schwere Augenschäden.

**Verschlucken** Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Symptome** Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen** Verursacht schwere Verätzungen der Augen. Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege** Steht nicht zur Verfügung.

**Sensibilisierung der Haut** Steht nicht zur Verfügung.

**Keimzell-Mutagenität** Steht nicht zur Verfügung.  
**Karzinogenität** Kann Krebs erzeugen.

**IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)**

ANTIMONTRIOXID (CAS 1309-64-4) 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

**Reproduktionstoxizität** Steht nicht zur Verfügung.  
**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Steht nicht zur Verfügung.  
**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Steht nicht zur Verfügung.  
**Aspirationsgefahr** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.  
**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.  
**Sonstige Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Anreicherung in Wasserorganismen ist zu erwarten. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung für "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht möglich.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
ANTIMONTRIOXID (CAS 1309-64-4)		
<b>Wasser-Akut</b>		
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 361,5 - 496 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) > 80 mg/l, 96 Stunden

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.  
**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten verfügbar.  
**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)** Steht nicht zur Verfügung.  
**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.  
**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.  
**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT.  
**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).  
**Kontaminiertes Verpackungsmaterial** Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.  
**Entsorgungsmethoden / Informationen** Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen**

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**ADR**

- 14.1. UN-Nummer UN1549
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ANORGANISCHE ANTIMONVERBINDUNG, FEST, N.A.G. (ANTIMONTRIOXID)
- 14.3. Transportgefahrenklassen
  - Klasse 6.1(PGIII)
  - Nebengefahren -
  - Label(s) 6.1
  - Gefahr Nr. (ADR) 60
  - Tunnelbeschränkungscode E
- 14.4. Verpackungsgruppe III
- 14.5. Umweltgefahren Nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

**RID**

- 14.1. UN-Nummer UN1549
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ANORGANISCHE ANTIMONVERBINDUNG, FEST, N.A.G. (ANTIMONTRIOXID)
- 14.3. Transportgefahrenklassen
  - Klasse 6.1(PGIII)
  - Nebengefahren -
  - Label(s) 6.1
- 14.4. Verpackungsgruppe III
- 14.5. Umweltgefahren Nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

**ADN**

- 14.1. UN-Nummer UN1549
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ANORGANISCHE ANTIMONVERBINDUNG, FEST, N.A.G. (ANTIMONTRIOXID)
- 14.3. Transportgefahrenklassen
  - Klasse 6.1(PGIII)
  - Nebengefahren -
  - Label(s) 6.1
- 14.4. Verpackungsgruppe III
- 14.5. Umweltgefahren Nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

**IATA**

- 14.1. UN number UN1549
- 14.2. UN proper shipping name Antimony compound, inorganic, solid, n.o.s. (ANTIMONY TRIOXIDE)
- 14.3. Transport hazard class(es)
  - Class 6.1
  - Subsidiary risk -
- 14.4. Packing group III
- 14.5. Environmental hazards No.
- ERG Code 6L
- 14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
- Other information
  - Passenger and cargo aircraft Allowed with restrictions.
  - Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

**IMDG**

- 14.1. UN number UN1549



**14.2. UN proper shipping name** ANTIMONY COMPOUND, INORGANIC, SOLID, N.O.S. (ANTIMONY TRIOXIDE), Limited Quantity

**14.3. Transport hazard class(es)**

**Class** 6.1(PGIII)

**Subsidiary risk** -

**14.4. Packing group** III

**14.5. Environmental hazards**

**Marine pollutant** No.

**EmS** F-A, S-A

**14.6. Special precautions for user** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

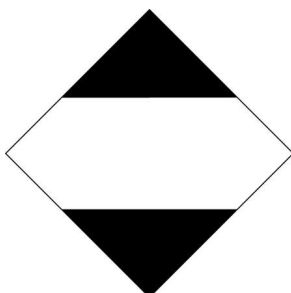
**ADN; ADR; RID**



**IATA**



**IMDG**



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

ANTIMONTRIOXID (CAS 1309-64-4)

**Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

**Störfallverordnung**

200 TONNEN

**TA Luft**

5.2.2

**MAK Liste III Liste**

Kategorie 2

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV**

WGK2, ID-Nummer 979

**15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
CAS: Chemical Abstracts Service.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
IBC: Großpackmittel.  
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

**Referenzen**

ACGIH  
EPA: Datenbank erwerben  
NLM: Datenbank für Gefahrstoffe  
US. IARC Monographien über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien

**Informationen über  
Evaluierungsmethode für die  
Einstufung eines Gemischs**

Nicht anwendbar.

**Angaben zur Revision**

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

Materion Advanced Chemicals Inc. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

Dieses Dokument wurde mit Daten aus Quellen erstellt, die als technisch zuverlässig gelten, und die Informationen werden als korrekt angesehen. Materion gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien bezüglich der Korrektheit der hier enthaltenen Informationen ab.

Materion kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und seine Produkte verwendet werden, und auch die tatsächlichen Verwendungsbedingungen entziehen sich seiner Kontrolle. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, alle verfügbaren Informationen zu beurteilen, wenn dieses Produkt für eine besondere Anwendung eingesetzt wird, und alle Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene einzuhalten.